



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Lkr. Kulmbach

ausgegeben am 17.02.2022 15:25 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Hof

gültig von 17.02.2022 15:00 Uhr
bis 18.02.2022 15:00 Uhr

Das Tauwetter im Fichtelgebirge in Verbindung mit den gefallenen Niederschlägen hat die Pegel in den Einzugsgebieten des Oberen Main und der Elbe ansteigen lassen.
In der Folge kam es verbreitet zu Ausuferungen im Bereich der Meldestufe 1 und vereinzelt bis Meldestufe 2.

Gemäß den aktuellen Vorhersagen der HVZ Main ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Am Pegel Mainleus/Main steigt der Wasserstand aktuell an und wird voraussichtlich am Abend die Meldestufe 1 erreichen. Der Scheitelpunkt bis ggf. Meldestufe 2 wird am kommenden Morgen erreicht werden

Der Pegel Bad Berneck/Weißen Main hat die Meldestufe 1 überschritten und befindet sich derzeit knapp unterhalb der Meldestufe 3. Ein weiterer Anstieg ist derzeit nicht prognostiziert, es ist in den kommenden Stunden mit fallenden Wasserständen zu rechnen.

Am Pegel Ködnitz/Weißen Main wurde aktuell die Meldestufe 2 überschritten. Die Meldestufe 3 wird voraussichtlich nicht überschritten, in den kommenden Stunden ist eine fallende Wasserspiegellage prognostiziert.

Am Pegel Untersteinach/ untere Steinach ist die Meldestufe 1 überschritten. Mit einem weiteren Wasserspiegelanstieg ist nicht zu rechnen.

Am Pegel Wirsberg/ Schorgast ist die Meldestufe 1 überschritten. Der Wasserstand wird absehbar nicht mehr steigen und auf diesem Niveau bleiben.

Auch kleinere Gewässer ohne Warnpegel können über die Ufer treten.

Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

